



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im  
Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 23.05.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-721/009 II#0527

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Corona Warn App-Vertragsverlängerung I“ [#236966]

Sehr

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 21. Februar 2022 bei Ihrem IFG-Antrag vom 7. Januar 2022 an das RKI habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten. Das RKI hat mir jetzt mitgeteilt, dass Ihr Antrag beschieden wurde und hat eine Kopie der Entscheidung übersandt.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich davon aus, dass sich Ihre Vermittlungsbitte damit erledigt hat und werde meinen Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag